

2025



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Geschäftsbericht

**DIE HERAUSFORDERUNGEN OPTIMAL
PLANEN UND ORGANISIEREN**

THEMEN

1	Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats
2	Gesetzlicher Auftrag
3	Jahresbericht des Direktors
4	Bilanz 2025
	Erfolgsrechnung 2025
	Spartenrechnung 2025
	Spartenrechnung Berechnungsgrundlage
5	Bericht der Revisionsstelle
6	Interne Kennzahlen
	Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen VE
	Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen KS
	Bestände – Entwicklung im Jahr 2025
	Bestand nach Kantonen im Jahr 2025
	Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen
	Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)
7	Organigramm
8	Organisation

Seite 3
Seite 4
Seite 5/6
Seite 7
Seite 8
Seite 9
Seite 10
Seite 11/12
Seite 13
Seite 14
Seite 14
Seite 15
Seite 15
Seite 16
Seite 16
Seite 17
Seite 18/19

1 | VORWORT DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSRATS

Für die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht war das 2025 das letzte operative Jahr. Die Fusion mit der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) konnte per 1. Januar 2026 erfolgreich realisiert werden. Die Einschätzung, dass die stetige Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge auch die Aufsichtsbehörden zur aktiven Weiterentwicklung drängt, hat sich im Jahr 2025 erneut bestätigt.

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ist und bleibt weiterhin anspruchsvoll. Das dezentrale, sozialpartnerschaftliche und auf dem Milizgedanken ruhende System der beruflichen Vorsorge hat sich in den vierzig Jahren seit seinem Bestehen bewährt. Ihm ist auch in Zukunft – auf allen Ebenen – Sorge zu tragen.

Herausforderungen sind auch bei der Aufsicht über klassischen Stiftungen zu bewältigen. Insbesondere operative tätige Stiftungen wie beispielsweise Schulen, Alters- und Gesundheitseinrichtungen befinden sich gelegentlich im Spannungsfeld verschiedener staatlicher Behörden. Neben der Stiftungsaufsicht können das andere spezialisierte Aufsichten sein, Steuerbehörden und nicht zuletzt der Staat selber als Geldgeber. Im Sinne einer schlanken und kundenorientierten Verwaltung scheint es uns wichtig, dass sich die verschiedenen Behörden koordinieren und den Stiftungsräten konstruktiv und hilfreich zur Seite stehen.

Wir sind der Überzeugung, dass es der neuen Aufsichtsbehörde gelingen wird, dies im gesamten Aufsichtsgebiet mit neun Kantonen kompetent und professionell sicherzustellen.

Das Geschäftsergebnis der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht fällt auch im letzten Berichtsjahr negativ aus. Dies trotz nachweislich hoher Ausgabendisziplin und unerwartet hohen Gebührenerträgen. Auch ohne die Fusion hätte der Gebührentarif eine zwingende Anpassung erfahren müssen. Nur so hätte der Betrieb in Zukunft dauerhaft selbsttragend sein können.

Wir bedanken uns bei allen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Kantone, dem Verwaltungsrat der BVS, der Verwaltungskommission der OSTA und nicht zuletzt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Aufsichtsbehörden für Ihren grossen Einsatz und Ihre breite Unterstützung im letzten Jahr.

**Dr. Christian Zünd,
Präsident des Verwaltungsrats der ATIOZ**

2 | GESETZLICHER AUFTRAG

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsfunktionen für Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen auf folgender gesetzlicher Grundlage sicher:

- Artikel 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40; abgekürzt BVG);
- Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB);
- Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01);
- Zusammenarbeitsvertrag vom 9. März 2018 zwischen dem Kanton Tessin und der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht betreffend die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz im Kanton Tessin und der klassischen Stiftungen, welche unter der Aufsicht des Kantons Tessin stehen;
- Verfahrensrechtliche Bestimmungen vom 16. November 2015 (sGS 355.11; abgekürzt AVS);
- Gebührentarif vom 19. Juni 2019 (sGS 355.12).

Insbesondere betreut sie dabei folgende Aufgabenbereiche:

- Prüfung der reglementarischen Grundlagen (Urkunden, Vorsorgereglemente, Anlage- und Organisationsreglemente, Rückstellungs- und Reservenreglemente, Teilliquidationsreglemente);
- Prüfung der jährlichen Berichterstattungen mit der Einsichtnahme in die Berichte der Revisionsstellen und gegebenenfalls der Experten für die berufliche Vorsorge;

- Prüfung der Voraussetzungen bei der Gründung einer Vorsorgestiftung mit anschliessender Aufsichtsübernahme bzw. bei der Aufhebung der Vorsorgeeinrichtung inklusive deren Gesamtliquidation nach Art. 53c BVG mit anschliessendem Löschantrag beim Handelsregisteramt;
- Bearbeitung von Anfragen der Institutionen, der Versicherten und übriger Verfahrensbeteiligter inklusive der Erledigung von Beschwerden;
- Generell die Anordnung von Massnahmen zur Behebung von Mängeln zwecks Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes.

Zukunft der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Am 24. November resp. 9. Dezember 2021 haben der Verwaltungsrat der Zürcher BVG- und Stiftungsaufsicht und die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht eine Absichtserklärung unterzeichnet. Darin erklären die beiden Aufsichtsbehörden ihre Absicht zur Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsregion für die bisher unter ihrer Aufsicht stehenden Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. Zu diesem Zweck bilden die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin eine gemeinsame Aufsichtsregion.

Dieser Interkantonalen Vereinbarung haben alle beteiligten kantonalen Parlamente zugestimmt. Die neue Aufsichtsanstalt ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich hat ihren Betrieb per 1. Januar 2026 erfolgreich aufgenommen.

3 | JAHRESBERICHT DES DIREKTORS

Vorsorgeeinrichtungen

Im Berichtsjahr 2025 ist die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen von 180 auf 173 gesunken. Innerhalb dieser 173 Einrichtungen befanden sich sieben öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen in Teilkapitalisierung. Es sind diverse Liquidationsbeschlüsse gefällt worden, was auch künftig zu einem abnehmenden Bestand an Vorsorgeeinrichtungen führen wird. Dem gegenläufig ist bei den Vermögenswerten weiterhin ein Anstieg zu verzeichnen. Zusätzlich erhöht sich die Komplexität der Aufsichtstätigkeit, unter anderem infolge zunehmend grösserer Einrichtungen.

Der Erledigungsstand der Jahresrechnungen per 31. Dezember 2025 betrug 99 Prozent und liegt damit weit über dem Rahmen der Vorgabe des Leistungsauftrages (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt). Gegen keine der im Berichtsjahr erlassenen formellen 379 Verfügungen und 304 Bestätigungsbriefe bezüglich Reglemente, versicherungstechnische Gutachten etc. wurde Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Zwei Verfahren aus dem Vorjahr sind pendent.

Die OAK hat bestätigt, dass die Mindestanforderungen gemäss Weisungen «W02/2012 Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» für den Geschäftsbericht 2024 der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht erfüllt sind.

Es fand im Berichtsjahr keine Inspektion durch die OAK statt.

Die OAK-Gebühren werden gemäss Artikel 7 der Verordnung über die Aufsicht in der Beruflichen Vorsorge (SR 831.435.1; abgekürzt BVV 1) neu über den Sicherheitsfonds abgewickelt.

Klassische Stiftungen

Wie in den Vorjahren ist der Bestand bei den klassischen Stiftungen leicht zunehmend. Der Bestand beträgt per Ende Berichtsjahr 1202 Stiftungen (Vorjahr 1'196). Gegen eine der im Berichtsjahr erlassenen 1'253 Verfügungen wurde ein Rechtsmittel ergriffen. Die Zielvorgabe des Leistungsauftrags (90 Prozent der Verfügungen eines Geschäftsjahres sind am Ende des nächsten Kalenderjahres erstellt und versandt) konnte mit 85 Prozent des Bestandes nicht erreicht werden.

Finanzhaushalt

Entgegen den Budgetvorgaben konnten die Gebühreneinnahmen im Berichtsjahr die Ausgaben nicht vollständig decken. Einem Gesamterlös von CHF 2'400'518 stehen Aufwendungen von CHF 2'674'965 gegenüber, was zu einem Betriebsverlust von CHF 274'447 führt. Folgende Effekte tragen zu diesem Ergebnis bei:

Die Einnahmen aus «Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen» liegen rund CHF 42'300 höher als im Vorjahr. Dies erklärt sich durch das gute Anlagejahr 2024, was zu höheren Bilanzsummen der Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2024 führte. Auf Basis dieser Bilanzsummen wurden die Gebühren im Jahr 2025 berechnet.

Hinzu kommt ein viel höherer Erledigungsstand bei der Prüfung der Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr.

Negativ auf die Einnahmen wirkten sich allerdings die anhaltenden Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen aus.

Die Erträge aus Gebühren «Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen» bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und betragen CHF 97'250 (Vorjahr CHF 86'400).

Die Gebühreneinnahmen Jahresrechnungen bei den klassischen Stiftungen fallen mit CHF 607'800 ebenfalls höher aus als im Vorjahr (CHF 436'750).

Abweichung vom Stetigkeitsprinzip bei der Fakturierung von Aufsichtsgebühren

Im Zuge der Zusammenlegung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA) und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) wurden die unterschiedlichen Fakturierungsmodelle harmonisiert. Zur Sicherstellung einer einheitlichen und periodengerechten Fakturierung ab 2026 wurde der Fakturierungsprozess bei der OSTA im Berichtsjahr angepasst.

So wurden im November 2025 einmalig Aufsichtsgebühren für das Jahr 2025 an sämtliche Einrichtungen fakturiert, deren Jahresrechnung noch nicht eingereicht war oder bei denen die Prüfungsarbeiten noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Dies führt in der Jahresrechnung 2025 zu einem einmaligen Mehrertrag. Diese einmalige Abweichung vom Stetigkeitsprinzip stellt sicher, dass per Ende 2025 alle beaufsichtigten Einrichtungen mit einer Aufsichtsgebühr für 2025 belastet sind und die neu gegründete Anstalt die Aufsichtsgebühren ab 2026 einheitlich erheben kann.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte durch diese Effekte ein um CHF 224'150 höherer Gebührenertrag im Berichtsjahr 2025 realisiert werden.

Der Informatikaufwand fällt leicht höher aus als im Vorjahr und beläuft sich auf CHF 194'094 (Vorjahr CHF 182'173). Grund dafür sind Investitionen in die digitale Aktenerfassung an beiden Standorten, der Verwaltungsaufwand konnte demgegenüber gesenkt werden.

Die Betriebsrechnung weist trotz vergleichsweise hohen Gebührenerträgen und hoher Ausgabendisziplin insbesondere beim Verwaltungsaufwand einen Verlust von CHF 274'447 aus. Das Eigenkapital der Anstalt beträgt nach Zuweisung dieses Verlustes nunmehr noch CHF 2'620'732.

**Roger Tischhauser,
Direktor ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin,
Ostschweiz und Zürich**

4 | BILANZ, ERFOLGSRECHNUNG, SPARTENRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2025

Bilanz

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2025 CHF	2024 CHF
AKTIVEN		
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	2'716'922	2'918'580
Forderungen aus Leistungen	103'284	133'523
Rechnungsabgrenzungen	0	0
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	2'820'206	3'052'103
ANLAGEVERMÖGEN		
Büroausbau	1	1
Sachanlagen	1	1
Informatik	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	3	3
TOTAL AKTIVEN	2'820'209	3'052'106

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2025 CHF	2024 CHF
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL KURZFRISTIG		
Passive Rechnungsabgrenzungen	199'477	156'927
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	199'477	156'927
FREMDKAPITAL LANGFRISTIG		
Rückstellung Prozesskosten	0	0
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL	0	0
EIGENKAPITAL (ANFANGSBESTAND)	2'895'179	3'152'323
JAHRESGEWINN/ JAHRESVERLUST	-274'447	-257'144
TOTAL EIGENKAPITAL	2'620'732	2'895'179
TOTAL PASSIVEN	2'820'209	3'052'106

Erfolgsrechnung

Vergleich Berichtsjahr/Vorjahr	2025 CHF	2024 CHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN		
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'628'450	1'586'150
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen	607'800	436'750
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	97'250	86'400
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	62'900	62'950
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	2'396'400	2'172'250
AUFSICHTSABGABE OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	0	-277'079
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	0	277'079
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0	0
PERSONALAUFWAND		
Lohnaufwand	-1'624'422	-1'556'803
Sozialversicherungsaufwand	-349'071	-326'654
Übriger Personalaufwand	-38'122	-119'462
TOTAL PERSONALAUFWAND	-2'011'615	-2'002'919
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
Raumaufwand	-165'679	-159'705
Sach- und Haftpflichtversicherung	-6'875	-12'504
Verwaltungsaufwand	-296'525	-89'201
Informatikaufwand	-194'094	-182'173
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-663'173	-443'583
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-278'387	-274'252
FINANZERGEBNIS		
Ertrag aus Finanzanlagen	2'525	14'922
Aufwand aus Finanzanlagen	-178	-201
TOTAL FINANZERGEBNIS	2'347	14'721
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-276'040	-259'531
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	1'593	2'387
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	-274'447	-257'144

Spartenrechnung

	SPARTEN TOTAL		
	Total VE 31.12.2025 TCHF	Total KL 31.12.2025 TCHF	Total 31.12.2025 TCHF
NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN			
Gebühren Jahresrechnungen Vorsorgeeinrichtungen	1'628		1'628
Gebühren Jahresrechnungen klassische Stiftungen		608	608
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	97		97
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen		63	63
TOTAL NETTOERLÖSE AUS LEISTUNGEN	1'726	671	2'396
AUFSICHTSABGABE OAK BV			
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	0	0	0
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	0	0	0
TOTAL AUFSICHTSABGABE OAK BV	0	0	0
PERSONALAUFWAND			
Lohnaufwand	-865	-759	-1'624
Sozialversicherungsaufwand	-189	-160	-349
Übriger Personalaufwand	-19	-20	-38
TOTAL PERSONALAUFWAND	-1'073	-939	-2'012
ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
Raumaufwand	-79	-86	-166
Sach- und Haftpflichtversicherung	-4	-3	-7
Verwaltungsaufwand	-167	-129	-297
Informatikaufwand	-116	-78	-194
TOTAL ANDERE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	-367	-296	-663
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	286	-564	-278
FINANZERGEBNIS			
Ertrag aus Finanzanlagen	3	0	3
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0	0
TOTAL FINANZERGEBNIS	3	0	3
ORDENTLICHES ERGEBNIS	288	-564	-276
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	18	-17	2
JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	307	-581	-274

Spartenrechnung Berechnungsgrundlagen

- Die Gebührenerträge werden effektiv aufgrund der Fakturierungspositionen auf die beiden Standorte und der beiden Sparten Vorsorgeeinrichtungen (VE) und klassische Stiftungen (KL) ermittelt und entsprechend zugewiesen.
- Lohn- und Sozialversicherungsaufwände werden pro Person effektiv gemäss Personalbestand auf die beiden Standorte aufgeteilt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Der übrige Personalaufwand wird soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anteilsweise anhand des Lohnaufwandes.
- Der Raumaufwand wird effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Die übrigen Aufwendungen werden soweit möglich effektiv pro Standort ermittelt. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der approximativen oder sofern möglich nach effektiven Stellenprozenten pro Sparte und Mitarbeiter.
- Zum Ausgleich nicht zuweisbarer interner Kosten wird ein pauschaler Betrag von TCHF 40 vom Standort St.Gallen dem Standort Tessin belastet. Die Zuweisung auf VE und KL erfolgt anhand der Stellenprozente der Sparten des Standortes Tessin. Der Ausweis erfolgt in der Position ausserordentliches Ergebnis.
- Der ausserordentliche Aufwand/Ertrag werden anhand der Stellenprozente den Sparten und den Standorten zugewiesen.

Stellenplan / Sparten

Vorsorgeeinrichtungen	490 %
Klassische Stiftungen	540 %
Total Stellenprozente	1'030 %

5 | BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Prüfungsurteil

Gestützt auf Art. 15 der interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (sGS 355.01) haben wir als Revisionsstelle die im Geschäftsbericht publizierte Jahresrechnung (Kapitel 4) der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Spartenrechnung, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Thurgau und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Angabe im Kapitel 3 des Geschäftsberichts aufmerksam, welche den Zusammenschluss der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich beschreibt. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der Verwaltungskommission und der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist für die Erstellung der Jahresrechnung in sinngemässer Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsrecht des Kantons St. Gallen sowie den Vorschriften der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht verantwortlich und unterbreitet diese zur Genehmigung der Verwaltungskommission. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung und die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit Artikel 15 der Interkantonalen Vereinbarung der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführten Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsleitung vorgenommenen Anwendung Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Frauenfeld, 30. März 2026

Digital signiert Vanessa Santagata

Finanzkontrolle

Datum: 30.03.2026

Thurgau

Vanessa Santagata
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Digital signiert Peter Andreas Würmli

Finanzkontrolle

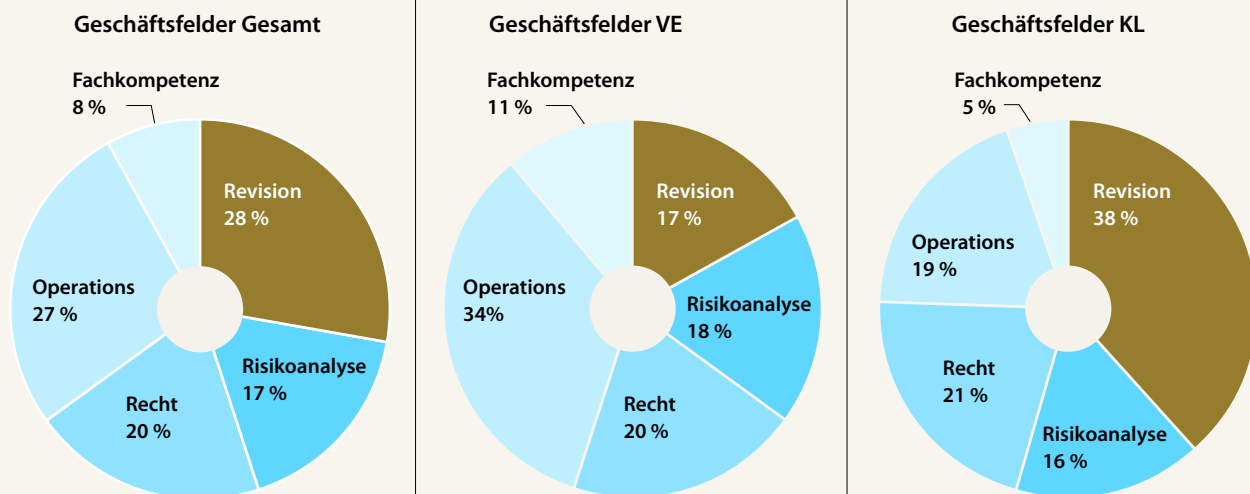
Datum: 30.03.2026

Thurgau

Peter Würmli
Revisionsexperte

6 | INTERNE KENNZAHLEN

Geschäftstätigkeit – Arbeitsaufteilung



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäftstätigkeiten:

Revision:

Prüfen von Jahresrechnungen

Risikoanalyse:

Prüfen von Anlage- und Rückstellungsreglementen sowie Versicherungstechnischen Gutachten, persönlicher Kontakt mit Beaufsichtigten

Recht:

Prüfen von Vorsorge- und Organisationsreglementen/Genehmigung von Urkundenänderungen, Liquidationen, Vermögensübertragungen und Teilliquidationsreglementen/Rechtsfälle, etc.

Fachkompetenz:

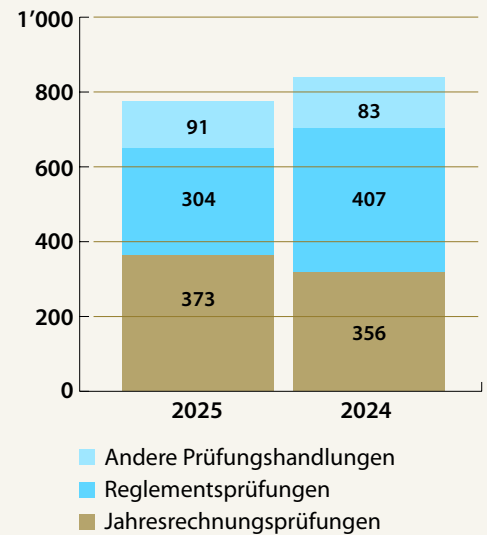
Interne und externe Weiterbildung

Operations:

Führen der selbständigen Anstalt (Personelles, Finanz- und Rechnungswesen) inkl. Mitarbeit in Fachgremien und Referententätigkeiten

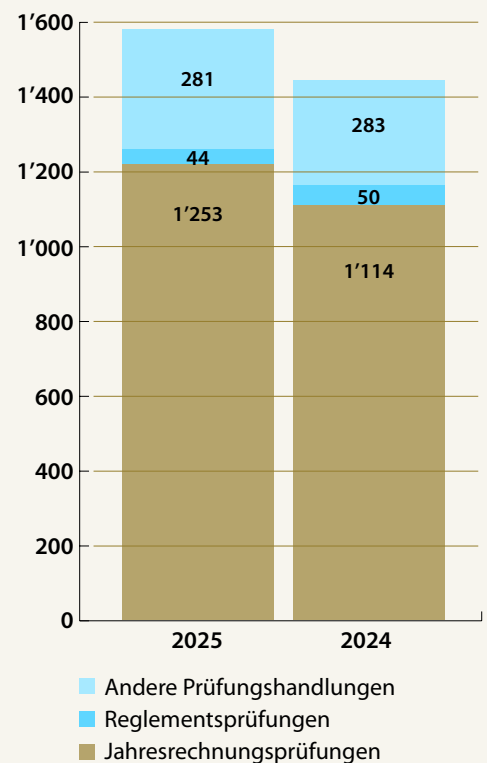
Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen Vorsorgeeinrichtungen

Prüfungshandlungen	BVG	FZ	Übrige	2025	2024
				Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	183	18	172	373	356
Anlagereglement	50	2	13	65	76
Organisationsreglement	15	2	3	20	23
Rückstellungsreglement	30	3		33	51
Teilliquidationsreglement	5	1		6	7
Übrige Reglemente	18			18	25
Versicherungsrechnisches Gutachten	59	5		64	63
Vorsorgereglement	90	8		98	162
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	267	21	16	304	407
Anfrage	20		2	22	9
Beschwerde	5		1	6	8
Fristerstreckungsgesuch	5	1	3	9	7
Liquidation	9	2	15	26	16
Mittelverteilung vor Auflösung	1	5		6	17
Neuschrift Stiftungsurkunde	7	1	8	16	12
Übernahme der Aufsicht				0	1
Übernahmevertrag	6			6	13
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	53	9	29	91	83
TOTAL	503	48	217	768	846



Geschäftstätigkeit – Prüfungshandlungen klassische Stiftungen

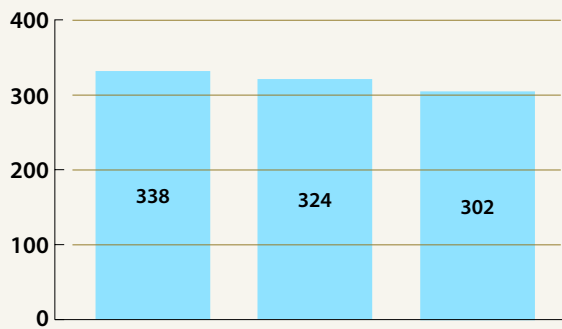
Prüfungshandlungen	2025	2024
	Anzahl	Anzahl
JAHRESRECHNUNGSPRÜFUNGEN	1'253	1'114
Anlagereglement	9	13
Organisationsreglement	35	37
Übrige Reglemente		
REGLEMENTSPRÜFUNGEN	44	50
Anfrage	77	70
Beschwerde	7	6
Fristerstreckungsgesuch	92	82
Liquidation	13	17
Mittelverteilung vor Auflösung		
Neuschrift Stiftungsurkunde	71	83
Übernahme der Aufsicht	13	19
Übernahmevertrag	6	3
Opting Out	2	3
ANDERE PRÜFUNGSHANDLUNGEN	281	283
TOTAL	1'578	1'447



Bestände – Entwicklung im Jahr 2025

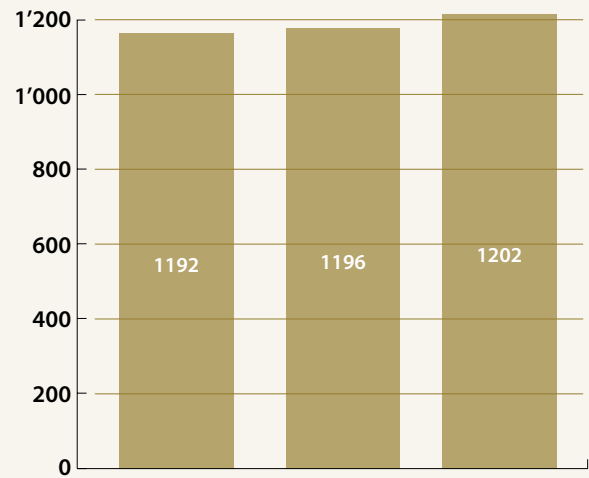
Vorsorgeeinrichtungen

31.12.2023 31.12.2024 31.12.2025



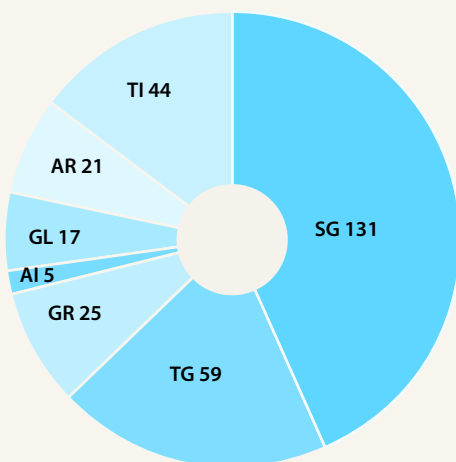
klassische Stiftungen

31.12.2023 31.12.2024 31.12.2025

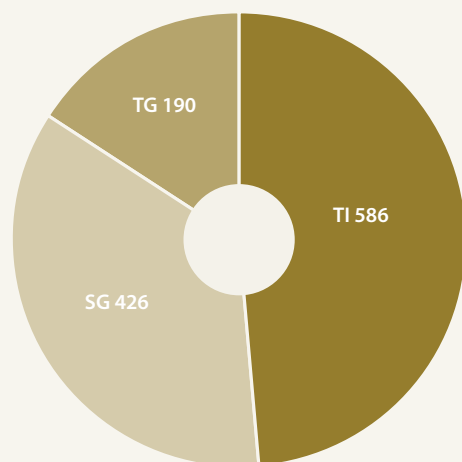


Bestand nach Kantonen im Jahr 2025

Vorsorgeeinrichtungen



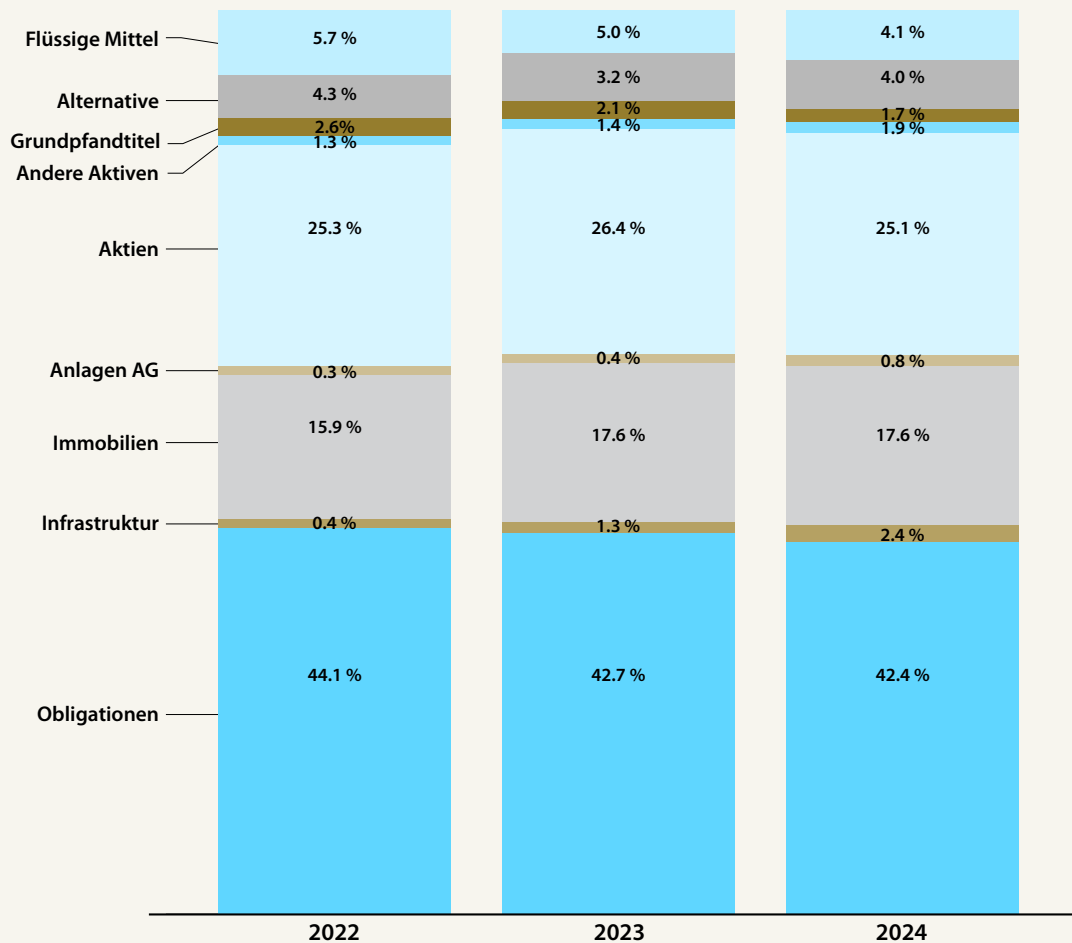
klassische Stiftungen



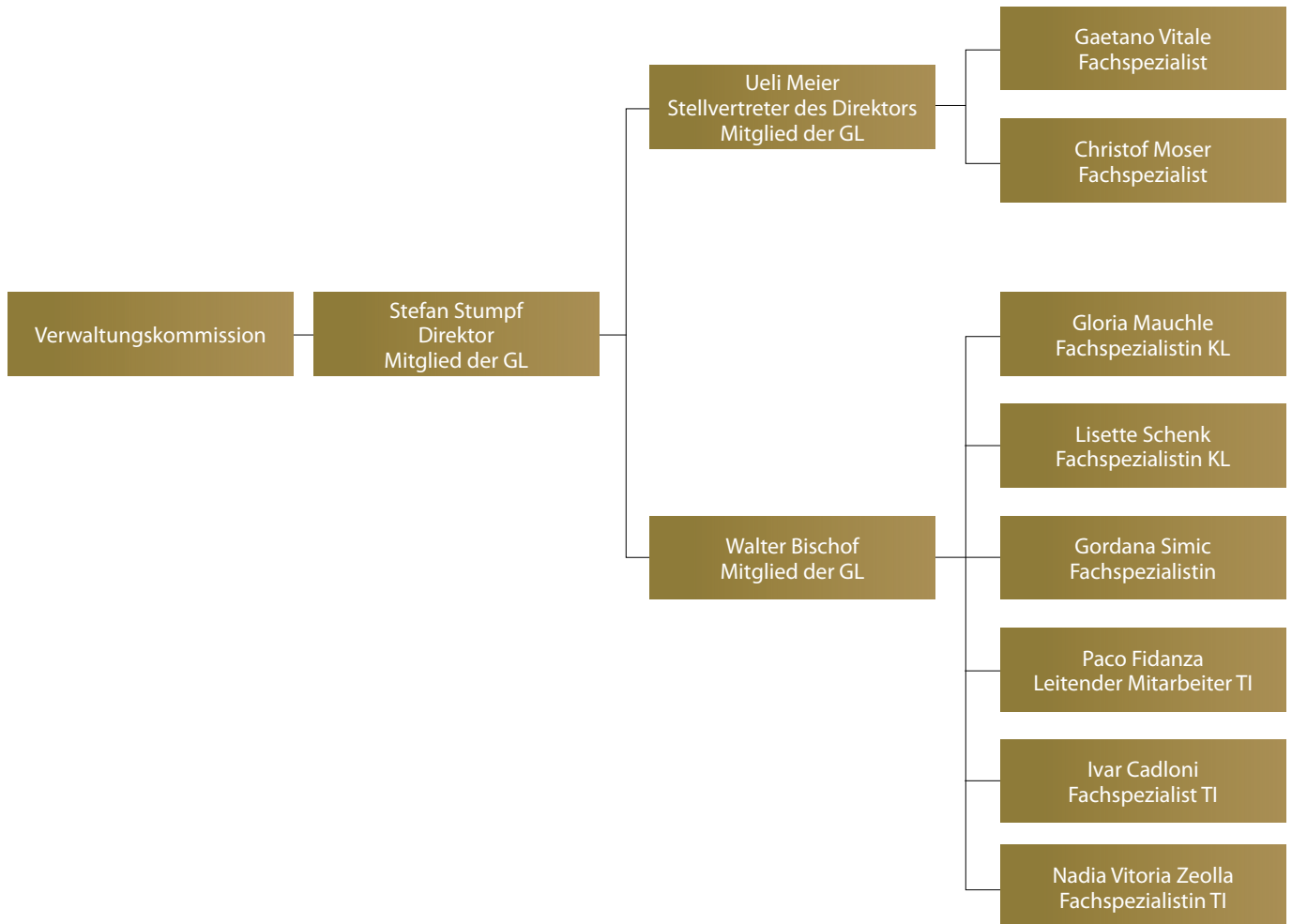
Bestände der Vorsorgeeinrichtungen nach Kantonen im Jahr 2025

	BVG		FZG		FZ-EINR.		SÄULE 3A		ÜBRIGE		TOTAL	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
SG	71	73	8	8	1	1	2	2	49	55	131	139
TG	33	33	1	4			1	1	24	31	59	69
TI	19	20	4	4			4	4	17	17	44	45
GR	17	17	1	1	1	1	1	1	5	5	25	25
AR	10	11	1	1					10	12	21	24
GL	6	6					2	2	9	9	17	17
AI	2	2					1	1	2	2	5	5
TOTAL	158	162	15	18	2	2	11	11	116	131	302	324

Allokationen nach BVV 2 (Vorsorgeeinrichtungen)



Die Vermögen (Stand Jahresrechnungen 2024) der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen betragen insgesamt rund CHF 142.5 Mrd.



Verwaltungskommission (verantwortlich bis zum 31. Dezember 2025)

Jeder Vertragskanton entsendet gemäss Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 ein Regierungsmitglied in die Verwaltungskommission als dem strategischen Organ der regionalen Aufsichtsbehörde. 2025 war dieses Gremium folgendermassen zusammengesetzt:

Dr. Andrea Bettiga, Präsident, Vorsteher des Departementes Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus
 Christof Hartmann, Vizepräsident, Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements des Kantons St.Gallen
 Katrin Alder, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden
 Roland Dähler, Landammann und Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden
 Dr. Dominik Diezi, Vorsteher des Departements Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
 Peter Peyer, Vorsteher des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden

8 | ORGANISATION

Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht stützt sich auf die auf Seite 4 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt. Die Finanzplanung basiert auf der von der Verwaltungskommission jährlich genehmigten Mittelfristplanung für die kommenden vier Jahre sowie dem jährlich durch die Verwaltungskommission genehmigten Budget für das Folgejahr. Die Verwaltungskommission tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung und erstattet der Verwaltungskommission Bericht. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards.

Die Geschäftsleitung ist gemäss Artikel 14 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 als weisungsungebundenes Organ für sämtliche operativen Belange der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht allein und abschliessend zuständig. Total stehen 1'030 Stellenprozente zur Sicherstellung der Aufsichtsfunktionen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung behandelt in wöchentlichen Geschäftsleitungssitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und für Spezialfälle das weitere Vorgehen bestimmt. Nebst stetiger externer Weiterbildung finden zwei- bis dreimal jährlich eintägige

interne Weiterbildungen statt.

Jeweils für vier Jahre erlässt die Verwaltungskommission einen Leistungsauftrag, zurzeit gültig für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027. Im Rahmen dieses Leistungsauftrages werden u.a. die folgenden Vorgaben zur Qualitätssicherung definiert: Die wesentlichen Verfahrensabläufe, Vorlagen, Textbausteine und Prüftabellen sind schriftlich dokumentiert und für alle Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip strikt eingehalten, indem sämtliche Verfügungen bzw. aufsichtsbehördlichen Bestätigungsbriefe vom Dossierverantwortlichen zusammen mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung (im Kanton Tessin mit dem verantwortlichen Filialleiter) gemäss Vorgaben der Stellenbeschreibung unterschrieben werden. Am 20. November 2019 verabschiedete die Verwaltungskommission das Konzept zur Bestimmung von Form und Umfang des internen Kontrollsystems (IKS). Demnach sind die Ziele des internen Kontrollsystems:

Das IKS der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht umfasst alle regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um:

- a) die korrekte Aufsichtstätigkeit im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sicherzustellen
- b) die Ordnungsmässigkeit von Rechnungsführung, Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten
- c) das für diese Aufgaben erforderliche Personal auszuwählen, zu instruieren und zu überwachen.

Das interne Kontrollsystem hat folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- es beruht auf einer aktuellen Risikoanalyse;
- die Zuständigkeiten und die Verantwortung bezüglich der Kontrollen sind geregelt;
- die Kontrolltätigkeiten, die Ergebnisse sowie die Korrekturmassnahmen bei festgestellten Fehlern sind dokumentiert.

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung die umfassende Übersicht sämtlicher Prozessrisiken überprüft und punktuell angepasst. Die Übersicht ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung. Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen wird periodisch mittels Stichproben durch den IKS-Verantwortlichen überprüft. Mit Schreiben vom 30. März 2026 bestätigt die Revisionsstelle die Existenz des internen Kontrollsystems.

Jede beaufsichtigte Stiftung resp. Vorsorgeeinrichtung ist einem Dossierverantwortlichen zugewiesen. Die Dossierverantwortlichen (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) betreuen ihre Dossiers in Eigenverantwortung. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Einhaltung von explizit dafür formulierten Arbeitsabläufen und Checklisten

durch Zweitunterschrift eines Mitglieds der Geschäftsleitung resp. des Direktors. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen Aufsichtsfunktion wahr. Die vorhandenen Qualifikationen decken die erforderlichen juristischen und betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Erfordernisse ab.

Mitglieder der Geschäftsleitung:
(verantwortlich bis zum 31. Dezember 2025)

Stefan Stumpf, Direktor, MLaw HSG
Ueli Meier, Mitglied der Geschäftsleitung,
eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte,
Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA
Walter Bischof, Mitglied der Geschäftsleitung

Fachspezialisten:

Gordana Simic, lic. iur.
Christof Moser, eidg. dipl. Sozialversicherungsexperte
Gaetano Vitale, eidg. dipl. Versicherungsfach-Experte,
eidg. dipl. Pensionskassenleiter
Paco Fidanza, Dottore in economia delle istituzioni
e dei mercati finanziari, Univ. Bocconi (I)
Ivar Cadloni, Fachspezialist
Nadia Vitoria-Zeolla, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Lisette Schenk, Fachspezialistin klassische Stiftungen
Gloria Mauchle, dipl. Betriebswirtschafterin HF,
Fachspezialistin klassische Stiftungen

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle des Kantons Thurgau



OSTSCHWEIZER BVG- UND STIFTUNGSAUFSICHT

Postfach 1542
9001 St. Gallen

Telefon: 071 226 00 60
E-Mail: info@ostschweizeraufsicht.ch
www.ostschweizeraufsicht.ch